

Aßling

Flächennutzungsplan

4. Änderung

Parkplatzanlage westlich des Dorfge- meinschaftshauses Lorenzenberg

Neue Darstellungen:



Baufläche für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Parkplatz



Grünfläche



Bäume Bestand



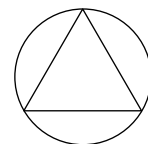
Schutzstreifen 20-kV-Leitung



Umgriff des Änderungsbereichs

Entwurf

M 1 : 5000



0 200 400 600 m

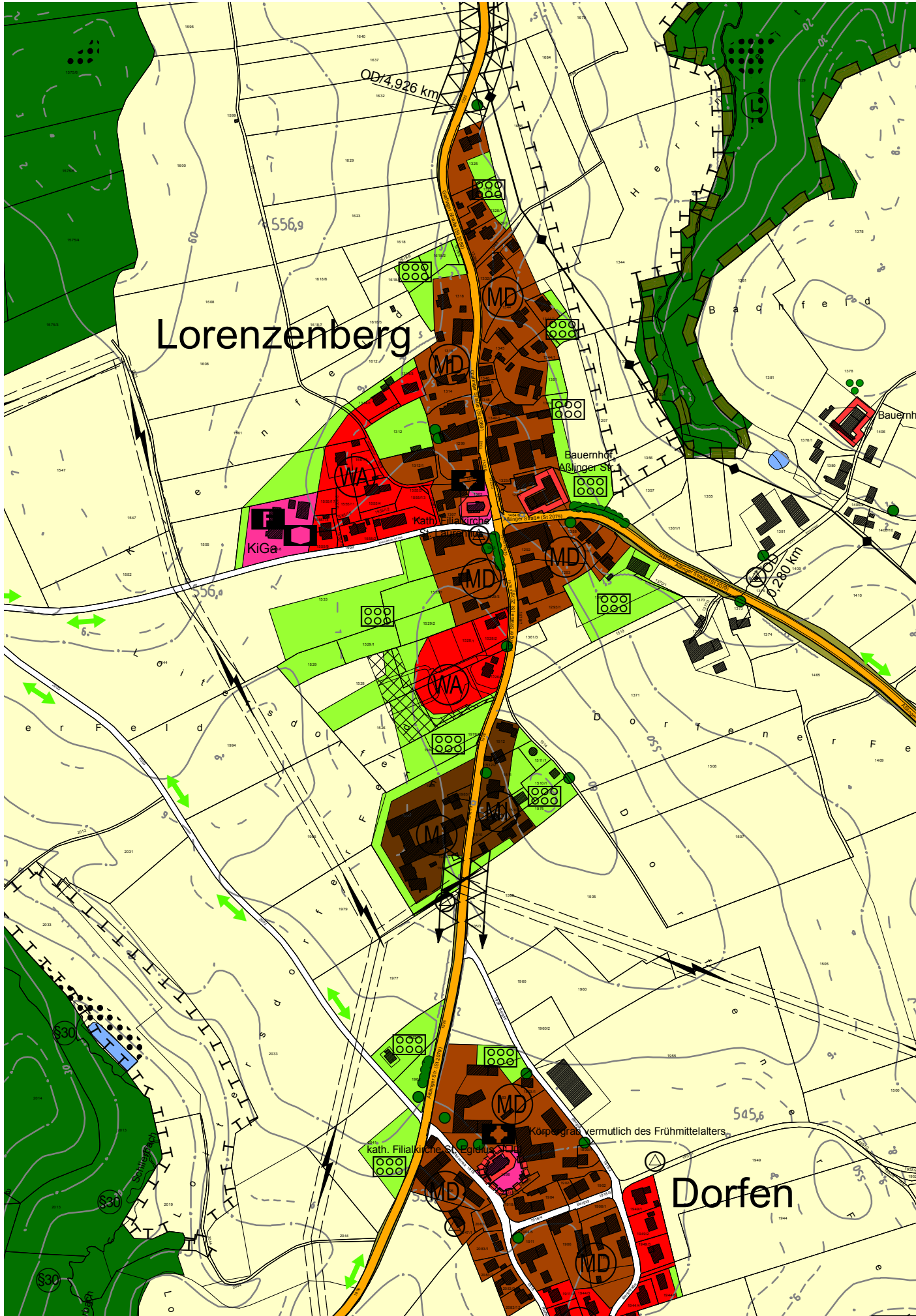
Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
Az: 610-41/1-19

München, den 28.11.2017

Bisherige Darstellung

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aßling
i.d.F. vom 15.04.2014, wirksam seit 29.12.2014

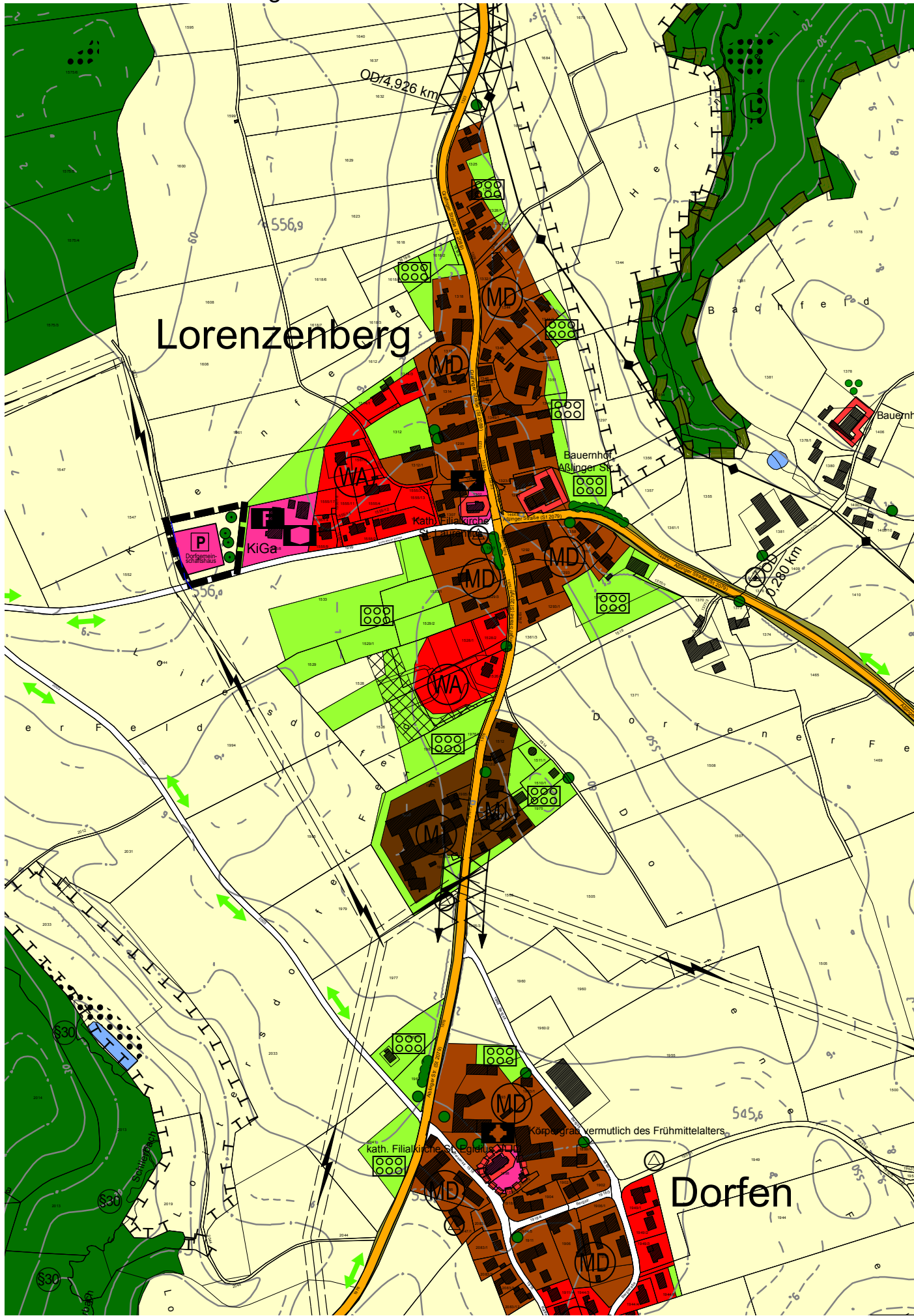
M 1 : 5.000



Neue Darstellung

Plangrund: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aßling i.d.F. vom 15.04.2014, wirksam seit 29.12.2014 inklusive 4. Änderung

M 1 : 5.000



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Aßling am 02.05.2017 gefasst und am 11.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.07.2017 hat in der Zeit vom bisstattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.07.2017 hat in der Zeit vombisstattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderates Aßling am gebilligten Entwurfs der 4. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vomhat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 4. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Aßling am gefasst.

Aßling, den

(Siegel)

.....
(Hans Fent, Erster Bürgermeister)

2. Die Genehmigung der 4. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes München vom Az.: erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Aßling, den

(Siegel)

.....
(Hans Fent, Erster Bürgermeister)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Aßling, den

(Siegel)

.....
(Hans Fent, Erster Bürgermeister)